

Auftrag zur Abtrennung eines Netzanschlusses / Außerbetriebnahme der Zähleranlage

GAS

STROM

DIE ENERGIE
Weil ich von hier bin.

Abtrennung Netzanschluss (vom Netz)

Die Abtrennung ist eine Maßnahme, bei der die Anschlussleitung unterbrochen und der Netzanschluss zurück gebaut wird. Im Normalfall sind hierzu Tiefbauarbeiten erforderlich.

Außerbetriebnahme (Zählerausbau)

Die Außerbetriebnahme ist eine Maßnahme, bei der die Messeinrichtungen im Anschlussobjekt ausgebaut werden, der Netzanschluss jedoch bestehen bleibt.

Strom: Dieses Formular gilt nur bei Ausbauten von Messeinrichtungen bei denen die **vollständige Anschlussnutzung aller Kundenanlagen im Anschlussobjekt eingestellt wird.**

Achtung: Die Anschlussleitungen stehen bis in das Gebäude weiterhin unter Spannung bzw. unter Druck.

Energieversorgung Lohr-Karlstadt
und Umgebung GmbH & Co. KG
Zum Helfenstein 4, 97753 Karlstadt
Tel. 09353 7901-0, E-Mail info@die-energie.de

Anschlussobjekt	Anschlussnutzer (falls abweichend vom Anschlussnehmer)
Name / Vorname / Firma	Name / Vorname / Firma
Straße / Hausnummer / Flurnummer / Stockwerk	Straße / Hausnummer
Postleitzahl / Ort	Postleitzahl / Ort
	Telefonnummer / E-Mail

Anschlussnehmer	Rechnungsempfänger (falls abweichend vom Anschlussnehmer)
Name / Vorname / Firma	Name / Vorname / Firma
Straße / Hausnummer	Straße / Hausnummer
Postleitzahl / Ort	Postleitzahl / Ort
Telefonnummer / E-Mail	Telefonnummer / E-Mail

Es werden folgende Leistungen beauftragt:

Ausbau der Messeinrichtung Gas

Zählernummer: _____

Zählernummer: _____

Ausbau der Messeinrichtung Strom

Zählernummer: _____

Zählernummer: _____

Abtrennung des Gasnetzanschlusses

Die Abtrennung ist eine Maßnahme, bei der die Anschlussleitung unterbrochen und der Netzanschluss zurück gebaut wird. **Im Normalfall sind hierzu Tiefbauarbeiten erforderlich. Bitte nicht ankreuzen, wenn Sie lediglich den Zähler ausgebaut haben möchten.**

Abtrennung des Stromnetzanschlusses

Die Abtrennung ist eine Maßnahme, bei der die Anschlussleitung unterbrochen und der Netzanschluss zurück gebaut wird. **Im Normalfall sind hierzu Tiefbauarbeiten erforderlich. Bitte nicht ankreuzen, wenn Sie lediglich den Zähler ausgebaut haben möchten.**

Hiermit beauftrage ich die Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG die oben genannten Leistungen zu erbringen. Zur Deckung der Aufwendungen werden pauschale Entgelte erhoben, welche Sie unserem Preisblatt entnehmen können (<https://die-energie.de/netz/bauherren/>).

Erläuterungen zur Abtrennung des Netzanschlusses:

Die Leistungen beinhalten eine dauerhafte Unterbrechung des Netzanschlusses (Strom/Gas) im Gebäude durch Abtrennen vom Netz der öffentlichen Versorgung einschließlich Ausbau der Messeinrichtungen. Diese Maßnahme ist meistens mit Tiefbauarbeiten verbunden. Der Netzanschluss ist endgültig nicht mehr nutzbar. Sollte das Grundstück später wieder versorgt werden, so ist ein separater Antrag für die Erstellung des Netzanschlusses zu stellen.

- Ist der Anschlussnehmer nicht Eigentümer des Grundstücks, auf dem die Stilllegung bzw. Abtrennung erfolgt, ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.
- Grundlage für die Abtrennung Strom ist die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) mit den entsprechenden „Ergänzende Bedingungen“. Diese Unterlagen finden Sie auf unserer Homepage unter www.die-energie.de.
- Grundlage für die Abtrennung Gas ist die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) mit den entsprechenden „Ergänzende Bedingungen“. Diese Unterlagen finden Sie auf unserer Homepage unter www.die-energie.de.
- Der Beginn von Abbrucharbeiten an dem Gebäude darf nicht vor Ausführung der Leistung erfolgen. Bitte beachten Sie, dass bei Abriss des Gebäudes die Anschlüsse aller Sparten stillgelegt sein müssen.
- Bitte teilen Sie uns rechtzeitig den Baubeginn mit und stimmen Sie die Maßnahme mit uns ab.
- Bitte beachten Sie, dass die Ausführung der Baumaßnahmen frühestens vier Wochen ab Zugang der Auftragserteilung erfolgen kann.
- Die Beauftragung einer geeigneten Tiefbaufirma, ggf. erforderlicher Abstimmungen mit der Kommune, erfolgen über den Anschlussnehmer. Die Kosten sind vom Anschlussnehmer zu tragen.
- Wird ein zeitlich befristeter Stromnetzanschluss benötigt, muss dieser unter Einbindung des Elektrofachbetriebs über unser Netzportal beantragt werden. Dieses finden Sie unter: <https://die-energie.de/netz/netzportal/>.

	
Datum, Unterschrift Anschlussnehmer	Datum, Unterschrift Anschlussnutzer (falls abweichend)